

Handel und Volkswirtschaft

Letzte Nachrichten und Telegramme unserer Berliner Schriftleitung

Entwicklung der Lebenshaltungs- und Ernährungs-kosten seit 1920. Das uns vorliegende 5. Heft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ gibt eine anschauliche Uebersicht über die Entwicklung der Lebenshaltungskosten von Monat zu Monat seit März 1920. Die einzelnen Zahlen der nachstehend wiedergegebenen Uebersicht zeigen an, um wieviel Prozent sich jeweils die Kosten gegen den Durchschnitt des Vormonats erhöht oder gesenkt haben.

Monate	Lebenshaltung in %	Ernährung in %	Monate	Lebenshaltung in %	Ernährung in %
1920 März	+ 17,6	+ 17,4	1921 März	—	— 0,3
April	+ 13,5	+ 12,0	April	— 0,8	— 1,4
Mai	+ 2,4	+ 4,9	Mai	— 1,6	— 1,6
Juni	— 2,7	— 3,8	Juni	+ 1,8	+ 2,0
Juli	+ 1,3	+ 2,0	Juli	+ 7,5	+ 8,4
August	— 7,7	— 9,3	August	+ 8,5	+ 9,8
Sept.	— 1,4	— 1,6	Sept.	+ 1,6	+ 1,4
Oktober	+ 8,2	+ 9,4	Oktober	+ 7,9	+ 8,0
Nov.	+ 4,6	+ 4,9	Nov.	+ 21,9	+ 21,9
Dez.	+ 5,9	+ 7,4	Dez.	+ 11,0	+ 9,1
1921 Januar	+ 1,1	— 0,6	1922 Januar	+ 5,8	+ 6,3
Februar	— 4,6	— 5,8	Februar	+ 21,3	+ 22,9

Anhaltend sind die Veränderungen seit November 1921, die Steigerungen von noch nicht dagewesenem Ausmaß aufweisen. — Man könnte diese Statistik auch mit der Ueberschrift versehen: „Ein Kommentar zum Reparationsproblem“ oder allgemeiner: „Ein Geschenk des Friedensvertrages von Versailles“

Deutsche Großhandels-Indexziffern für Industriewaren. Setzt man die Preise von 1913 für eine Gruppe von 20 der hauptsächlichsten Industriewaren gleich 100, so ergibt sich für den Durchschnitt des Jahres 1920 ein Preisstand von 1993 und für 1921 ein solcher von 2175. Für Oktober 1921 betrug die Indexziffer 2539 und Februar 1922 4377. Für 16 Inlandswaren betrug der Durchschnitt in 1920 1253, in 1921 1786 und im Februar 1922 3763. Noch höhere Zahlen erreichen 22 Einfuhrwaren. Für sie stellte sich das Jahresmittel von 1920 auf 2652, von 1921 auf 2533 und das Monatsmittel vom Februar 1922 auf 5800.

Die Reichsbank im Jahre 1921. In der Generalversammlung vom 31. März legte der Präsident des Reichsbankdirektoriums Havenstein die Geschäftsergebnisse für 1921 vor. Nach seinen Ausführungen wurde das Institut besonders stark durch das Reich in Anspruch genommen. Die steigenden Verpflichtungen, namentlich die Reparationskosten, zwangen den Staat immer wieder, durch Neuausgabe von kurzfristigen Schatzanweisungen den Haushalt auszugleichen. Gleichzeitig nahmen die Kreditansprüche der Privatwirtschaft zu. Da die Reichsbank diesen Ansprüchen teilweise vor denen des Reiches den Vorzug geben mußte, weil die Ausleihung von Geld an Private größere Gewinnmöglichkeiten bot, so bestand während des Jahres eine beständige Flüssigkeit am Geld- und Kapitalmarkt. Dagegen machte der Absatz von Schatzanweisungen im freien Verkehr öfter größere Schwierigkeiten. Die Gesamtumsätze sind von 12770,7 auf 20090,6 Milliarden, gegen das Jahr 1918 um das Sechsfache gestiegen. Der Metallbestand setzte sich am 31. Dezember 1921 aus 137,2 Mill. Mk. Gold in Barren und fremden Münzen, 858,2 Mill. Mk. Gold in deutschen Münzen und 11,6 Mill. Mk. Scheidemünzen zusammen, insgesamt 1007 Mill. Mk. Der Goldbestand verminderte sich im Laufe des Jahres um 96,2 Mill. Mk. und wurde hauptsächlich zur Abwicklung der 1. Reparationsmilliarde verwendet. Der Reingewinn stellt sich auf 64 806 169 (53 102 629 Mk.), aus dem 10 (8,70 %) Dividende zur Verteilung kommen.

Preissteigerung bewirkt keine Vertragsaufhebung. Immer wieder wird vom Lieferungspflichtigen der Versuch gemacht, sich der Leistung mit der Begründung zu entziehen, daß infolge unvorhergesehener starker Preissteigerung die Lieferung zum vereinbarten Preis unmöglich geworden sei. Ohne Zweifel kann eine starke Preissteigerung für jeden Produzenten oder Händler, der einen langlaufenden Lieferungsvertrag abgeschlossen hat, die größten Schwierigkeiten und Verluste zur Folge haben. Auf der anderen Seite ist es ohne weiteres klar, daß es die Aufhebung jeder Rechtssicherheit bedeuten würde, wenn jedem gestattet wäre, sich unter Berufung auf Preissteigerungen seinen Lieferungsverpflichtungen zu entziehen. Schon 1916 hat das Reichsgericht entschieden: „Der Verkäufer wird nicht von der Lieferung frei, wenn im Großhandel marktgängige Waren verkauft und der Marktpreis

in einem außerordentlichen, bis dahin für nicht denkbar erachteten Maße gestiegen ist.“ An diesem Standpunkte hat das Reichsgericht festgehalten und so am 25. Februar 1919 entschieden: „Die bloße Preissteigerung vermag, auch wenn sie dem Verkäufer erheblichen Schaden bringt, ihn von seiner vertragsmäßigen Verpflichtung nicht zu befreien. Es fehlt jeder Maßstab dafür, bei welcher Höhe des Schadens eine solche Befreiung als gerechtfertigt anzusehen wäre, und dieser Mangel würde eine unerträgliche Rechtsunsicherheit herbeiführen.“ Auch in jüngster Zeit wird in einem Urteil (VI, 338/21) ausgeführt, daß ein vorsichtiger Geschäftsmann, der größere Abschlüsse mache, sich rechtzeitig eindecken müsse. Daher könne er, selbst wenn der Preis durch unerwartete wilde Spekulation um ein Vielfaches gesteigert würde, nicht den Schaden durch Auflösung des Vertrages auf seinen vorsichtigen Geschäftspartner abwälzen.

In einem anderen Falle wurde selbst eine 500prozentige Steigerung, die bei dem einzelnen in Frage stehenden Geschäft einen Verlust von 10000 Mk. ausmachte, als nicht ausreichend bezeichnet. (R.-G. zu Aktenzeichen VIII, 367/20.)

Abfällige Aeufferungen und Wahrnehmung berechtigter Interessen. Auch in Wahrnehmung berechtigter Interessen gemachte abfällige Aeufferungen können gegen die guten Sitten verstoßen, wenn sie in gehässiger, den Gegner persönlich herabsetzender Weise getan werden und lediglich das Ziel verfolgen, diesen zu ruinieren. Klage auf Unterlassung. (R.-G. zu Aktenzeichen VI, 291/20.)

Die Schweizer Uhrenaufuhr nach Amerika. Wie das amerikanische Konsulat in Basel bekanntgibt, wurden im Februar für 369263 Fr. Uhren und Uhrenbestandteile nach den Vereinigten Staaten ausgeführt. Im Januar belief sich der Wert auf 260523 Fr. Eine leichte Besserung der Ausfuhr ist also unverkennbar.

Keine Maßnahmen Hollands gegen das Valutadumping. In letzter Zeit hatte sich in Holland eine Bewegung bemerkbar gemacht, die nach dem Beispiel der Schweiz, Spaniens usw. dahin strebte, sich durch Schutzmaßnahmen von der lästigen Konkurrenz der unervalutarischen Länder, insbesondere Deutschlands, zu befreien. Die Nederlandsche Maatschappij voor Nyverheid en Handel, die maßgebende holländische Organisation für Industrie und Großhandel, hielt daraufhin eine Generalversammlung zur Besprechung der holländischen Handelspolitik ab. Die Generalversammlung hat wohl den Schutz der nationalen Industrie befürwortet, im übrigen aber jegliche Schutzmaßnahmen abgelehnt.

Messe-Nachrichten

Ausstellung in Besançon. In Besançon soll im Mai d. J. bei Gelegenheit der Feier des hundertjährigen Bestehens der Handelskammer eine Ausstellung für Uhrmacherei stattfinden.

Die endgültigen Besucherzahlen der Leipziger Frühjahrsmesse. Unter Zugrundelegung der Feststellungen des Meßamtes für die Mustermesse Leipzig über ausgegebene Meßabzeichen und Meßausweise ist nunmehr festgestellt, daß mindestens 155000 geschäftliche Besucher auf der Leipziger Frühjahrsmesse gewirkt haben. Rechnet man noch die Ausweise hinzu, die als Ehrenabzeichen, ferner als Studenten- bzw. Schülerkarten, als Dienstkarten für Angestellte der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, als Arbeiterkarten ausgegeben worden sind, sowie die Karten, die an den Verlängerungstagen der technischen Messe ausgestellt wurden, so kommt man einer Gesamtzahl von 200000 Meßbesuchern sehr nahe. Unter Berücksichtigung der polizeilichen Anmeldung kann die in der Gesamtziffer enthaltene Zahl der ausländischen Besucher auf gegen 32000 angegeben werden.

Firmennachrichten aus Industrie und Großhandel

Schwäb. Uhren- und Apparatefabrik Sindelfingen, A.-G. Ein aus den Bankhäusern Pick & Cie., Chr. Pfeiffer, A.-G., Kiefe & Cie., Albert Schwarz, Dr. Vogtsche Bank und Amandus Ott, sämtlich in Stuttgart, bestehendes Bankkonsortium hat mit der Gesellschaft eine Obligationsanleihe von 1½ Mill. Mk. abgeschlossen. Die Obligationen sind auf den zwei Fabriken in Sindelfingen und Plochingen mit erstem Recht hypothekarisch gesichert, zu 5 % verzinslich und zu 102 % rückzahlbar. Der Ausgabekurs beträgt 99½ %.

Deutsche Uhrenfabrik Popitz & Co. in Leipzig. Die Firma hat ihren Mitarbeitern, den Herren Max Saft, Albert Kühntopp und Paul Schindler, Handlungsvollmacht erteilt, so daß dieselben